

17.11.2020

Drucksache 197/20

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	14.12.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Allgemeine Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag bestellt gem. § 108 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) die Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter gem. Ziff. 1 – 6 in den Aufsichtsrat der VKU.
2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin bzw. eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der VKU bestellt der Kreistag bereits jetzt gem. § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter gem. Ziff. 7 – 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der VKU wird beauftragt, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Sachbericht

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der VKU endet gem. § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der VKU vom 24.04.2017 mit der Wahlperiode der sie bestellenden Vertretungskörperschaften. Die Wahlperiode endete am 31.10.2020. Das ausscheidende Mitglied führt die Geschäfte bis zur Entsendung des neuen Mitglieds fort.

Für die neue Wahlperiode sind gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages 6 Arbeitnehmervertreter aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der über § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) auch für die Kreise gilt, in den Aufsichtsrat der VKU zu entsenden.

Die Beschäftigten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH haben am 28.10. und 29.10.2020 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter hat durch den Kreistag des Kreises Unna und die Räte der an der VKU beteiligten Städte und Gemeinden aus dieser Vorschlagsliste zu erfolgen. Um gleichlautende Beschlüsse aller Gesellschafter zu erhalten, wird empfohlen, die unter Ziff. 1 – 6 aufgeführten Personen zu entsenden.

Darüber hinaus wird empfohlen, den unter Nr. 2 formulierten Vorratsbeschluss zu fassen.

Anlage

Vorschlagsliste der Beschäftigten der VKU